

| Verliebungsvertrag

Posted on 19 September 2012 by carridwen

Dieser Verliebungsvertrag ist auf ewig gültig, bis er ungültig wird. Er gilt zwischen uns beiden im Folgenden bezeichnet als die ursprünglich Beteiligten ab dem jetzigen Zeitpunkt folgend bezeichnet als die Ausgangssituation. Dies tun wir im Vollbesitz unserer geistigen Kräfte und emotionaler Reife. (^.^)

§1 Jede(r) darf sich verlieben, in wen er/sie will. Aber nur in tolle Menschen. Näheres regelt mindestens ein Gespräch. Wenn nicht sogar noch.

§2 Die Regularien von §1 gelten nur, wenn es zwischen den beiden ursprünglich Beteiligten gut läuft. Gut zwischen den beiden ursprünglich Beteiligten läuft es, wenn

- (1) sie so Dinge tun,
- (2) sie sich anglühen,
- (3) sie über Quatsch kichern,
- (6) sie nicht dauernd rumzanken,
- (7) sie sich voll viel Zeug erzählen,
- (4) sie so mit den Augen rumstrahlen,
- (9) ausreichend sexy-Time stattfindet,
- (8) sie regelmäßige Wir-Zeiten haben und
- (5) Herzenkanonen vermehrt Anwendung finden (endlose Herzenkanonenwachstumsrate).

§3 Sollten die Bedingungen von §2 zur Geltung von §1 nicht zutreffen, sind beide ursprünglich Beteiligte verpflichtet, die Ausgangssituation gem. §2 erneuert herzustellen.

§4 Verstöße werden mit fiesesten Maßnahmen verschont. Aber weh tuts dann trotzdem.

This entry was posted in Uncategorized. Bookmark the permalink.
